

Beschlussvorlage	
Sitzung am:	08.08.2024
– öffentlich –	
TOP:	Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Betreff:	Bauantrag zur Errichtung eines Geräteschuppens und Gewächshauses in Jöhstadt Fl.-Nr.: 779/4



Gegenstand der Vorlage:

Stellungnahme nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag vom 30.10.2024 mit dem AZ 02536-2024-71 von dem Antragsteller in 09477 Jöhstadt zur Errichtung eines Geräteschuppens und Gewächshauses auf dem Gartengrundstück mit der Flurstücknummer 779/4 der Gemarkung Jöhstadt in 09477 Jöhstadt.

Baurechtliche Einschätzung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftig vorhandenen Flächennutzungsplanes und ist als private Grünfläche gekennzeichnet und nach Abrundungssatzung der Stadt Jöhstadt liegt es im Außenbereich des Stadtgebietes. Das Grundstück liegt an einem beschränkt öffentlichen Weg und ist abwasserseitig nicht erschlossen, die Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers ist nachzuweisen bzw. wäre eine Regenrückhaltung auf dem Grundstück zu betreiben. Das Vorhaben kann nach § 35 BauGB Abs. 2 „Bauen im Außenbereich“ im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Dem Bauantrag sollte zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, dem Antrag mit dem Aktenzeichen 02536-2024-71 vom 30.10.2024 auf Errichtung eines Geräteschuppens und Gewächshaus von dem Antragsteller in 09477 Jöhstadt auf dem Gartengrundstück mit der Flurstücknummer 779/4 der Gemarkung Jöhstadt in 09477 Jöhstadt, gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Jöhstadt, den 25. November 2024
gez. Fritzsche Bauamt